



AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 13

➔ Umwelt und Raumordnung

Referat UVP- und Energierecht

Bearb.: Mag. Andrea Schatzmayr
Tel.: +43 (316) 877-7168
Fax: +43 (316) 877-3490
E-Mail: uvp-energie@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Gemeinde Pusterwald
Eingelangt

23. März 2026

angeschul.

GZ: Erl.:

GZ: ABT13-363457/2024-159

Graz, am 20.03.2026

Ggst: Windpark Tauernwind IV, ImWind Tauernwind WP GmbH,
Josef Trauttmansdorf-Straße 18, 3140 Pottenbrunn,
Änderungsgenehmigungsverfahren - Öffentliche
Bekanntmachung der Auflage der zusammenfassenden
Bewertung gem. § 13 Abs 2 UVP-G 2000

Öffentliche Bekanntmachung
der Auflage der zusammenfassenden Bewertung
gemäß § 13 Abs. 2 UVP-G 2000

Die ImWind Tauernwind WP GmbH, FN 583662 b, vertreten durch die ONZ & Partner
Rechtsanwalts GmbH, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien hat mit Eingabe vom 31.10.2024 bei der
Steiermärkischen Landesregierung als zuständige UVP-Behörde einen Antrag auf Erteilung der
Genehmigung gemäß UVP-G 2000 unter Mitwirkung der bundes- und landesrechtlichen
Verwaltungsvorschriften für das Änderungsvorhaben „Windpark Tauernwind IV“ eingebracht.

Für das Änderungsvorhaben ist gemäß §§ 3a ff iVm Anhang 1 Spalte 2 Z 6 lit. b UVP-G 2000 eine
Umweltverträglichkeitsprüfung im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

Die im Verfahren erstellte **zusammenfassende Bewertung** liegt gemäß § 13 Abs 2 UVP-G 2000 idF
BGBl I Nr. 35/2025, vom **23.03.2026 bis einschließlich 21.04.2026**,

- beim **Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13** Umwelt und Raumordnung,
Stempfergasse 7, 8010 Graz
- **Marktgemeinde Pölstal**, Im Dorf 2, 8763 Möderbrugg
- **Gemeinde Pusterwald**, Pusterwald 51, 8764 Pusterwald

während der jeweiligen Parteienverkehrszeiten zur **öffentlichen Einsichtnahme** auf.

8010 Graz • Stempfergasse 7
Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung
Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Buslinie(n) 1,3,4,5,6,7/30 Haltestelle Hauptplatz, Palais
Trauttmansdorff/Urania
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT023800090004105201 • BIC RZSTAT2G

Die zusammenfassende Bewertung ist auch im Internet unter der Adresse www.umwelt.steiermark.at
(Menüpunkte: Umwelt und Recht / UVP-Umweltverträglichkeitsprüfung / UVP-
Genehmigungsverfahren / Pölstal – Windpark Tauernwind IV) abrufbar. Zudem wird die öffentliche
Bekanntmachung der Auflage der Zusammenfassenden Bewertung auf der Amtstafel der UVP-Behörde
und der Amtstafel der Marktgemeinde Pölstal und der Gemeinde Pusterwald als Standortgemeinden
angeschlagen. Die Beteiligten können sich von der Unterlage Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre
Kosten Kopien oder Ausdrucke erstellen lassen (§ 44b Abs 2 AVG).

Strukturierung des Verfahrens gemäß § 14 Abs 1 UVP-G 2000

Für weitere Vorbringen (Konkretisierungen zu Einwendungen und sonstige Stellungnahmen und
Beweisanträge) der Verfahrensparteien zum Vorhaben oder zu einzelnen Fachbereichen wird gemäß
§ 14 Abs 1 UVP-G 2000 eine Frist bis zum **21.04.2026 (einlangend)** gesetzt. Nach Ablauf dieser Frist
erstattete weitere Vorbringen sind im weiteren Verfahren nicht zu berücksichtigen. Eingaben sind an
die UVP-Behörde (p.A. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und
Raumordnung, Stempfergasse 7, 8010 Graz) zu richten.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter-Stellvertreter i.V.

Mag. Andrea Schatzmayr
(elektronisch gefertigt)

	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-03-20T09:32:02+01:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	